

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 05. Dezember 2017

**Ausscheiden von Herrn Günter Hauf aus dem Gemeinderat der Stadt Knittlingen  
hier: Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 31 in  
Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

Die Anerkennung durch Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat erfolgt einstimmig.

**Sanierung des Faust-Geburtshauses mit Gestaltung der Außenflächen**

- a) Vorstellung einer Vorplanung durch das Büro Göhner + Schrade Knittlingen  
b) Honorarvertrag mit dem Büro Göhner + Schrade, Knittlingen**

1. Der vorgestellten Planung zur Sanierung des Faust-Geburtshauses wird zugestimmt.
2. Das Büro Göhner + Schrade sowie die Verwaltung werden beauftragt, einen Bauantrag zu fertigen und beim Landratsamt Enzkreis einzureichen.
3. Dem Honorarangebot vom 23.11.2017 wird zugestimmt. Die Beauftragung erfolgt zunächst bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Entsprechende Haushaltsmittel werden im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss erfolgt mit 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

**Bebauungsplan "Erweiterung Alten- und Pflegeheim Wiesengrund" in Knittlingen  
Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a  
Baugesetzbuch (BauGB) und als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12  
BauGB**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Alten- und Pflegeheim Wiesengrund“ gemäß § 13 a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren und als vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan des Vermessungs- und Ingenieurbüros Gerst vom 06.11.2017.

**Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage  
auf Flst. 5448, Milanstraße 2 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen /  
Antrag auf Befreiung**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst. 5448, Milanstraße 2 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen wird zugestimmt.

Die Befreiung für die Abgrabung im Teilbereich des Balkons von 0,70 m bis max. 1,70 m wird erteilt.

Für den Balkon in südlicher Richtung außerhalb des Baufensters wird Befreiung erteilt.

Das Flachdach der Garage ist nach Pkt. 2.2.2 der örtlichen Bauvorschriften extensiv mit Moosen und Kräutern zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.



Das Landratsamt wird um Prüfung gebeten, ob bezüglich des gefangenen Stellplatzes eine Ausnahme erteilt werden kann oder ein dritter frei anfahrbarer Stellplatz an anderer Stelle nachzuweisen

**Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses auf Flst. 1613, Schulstraße 79/1, 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen**

Einstimmig wird beschlossen, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

**Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf Flst. 3012, Am Mühlkanal 28 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen**

Dem Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf Flst. 3012, Am Mühlkanal 28 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein / Hohenklingen wird **einstimmig** zugestimmt.

Die Befreiung für den Dachaufbau (Quergiebel / Zwerchhaus) auf der Nordseite mit Überschreitung der Außenwandbegrenzung sowie der Dachneigung wird erteilt.

**Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 15005, Eichendorffstraße 10 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung**

Dem Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 15005, Eichendorffstraße 10 in 75438 Knittlingen wird einstimmig zugestimmt.

Die Ausnahme zur Überschreitung der Traufhöhe mit 1,30 m wird erteilt.

Die Ausnahme zur Ausführung der Doppelgarage mit Flachdach wird mit der Maßgabe der Begrünung erteilt.

**Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Der Annahme von Spenden in Höhe von 912,45 € wird einstimmig zugestimmt.

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2017 und 07.11.2017**

Die Verwaltung gibt nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2017, bekannt.

Erweiterung des bestehenden Kath. Kindergartens in Knittlingen, Brettener Straße 50

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des bisherigen Kindergartenvertrages wie folgt zu:  
Anpassung der Investitionskostenbeteiligung auf 85%  
Übernahme der Betriebskosten bei einem Kirchenanteil von 5.000 Euro pro Krippengruppe



2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge auszufertigen und mit der Katholischen Kirche abzuschließen.
3. Der Gemeinderat nimmt von der Kostenfortschreibung und dem durch den neuen Investitionsbetrag erhöhten Kostenbeteiligungssatz Kenntnis und genehmigt diesen.
4. Die Kosten sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.

## Umschuldung Kredit Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat beschließt den Kreditbetrag in Höhe von 1.293.704,12 € mit einer Zinsbindung von 20 Jahren (Gesamtlaufzeit) nach der Verwaltungsempfehlung an die günstigste Bieterin zu vergeben.

## Niederschlagung von Kindergartengebühren

Der Gemeinderat stimmt einer Niederschlagung von Kindergartengebühren zu.

Die Verwaltung gibt nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.11.2017, bekannt.

## Niederschlagung von Nutzungsgebühren

Der Gemeinderat stimmt einer Niederschlagung von Nutzungsgebühren zu.